

Niederschrift
über die 13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages am 19.09.2024
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzende Abg. Thea Tomforde
Landrat Marco Prietz
Abg. Robert Abel
Abg. Claus Aselmann
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Nils Bassen
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens ab TOP 7
Abg. Melanie Blank
Abg. Jürgen Blanken
Abg. Doris Brandt
Abg. Nico Burfeind
Abg. Thomas Busch
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Henning Cordes
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Dirk Detjen ab TOP 7
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Harald Hauschild
Abg. Marvin Heinrich
Abg. Ina Helwig
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Sabine Holsten
Abg. Stefan Imbusch
Abg. Marie-Thérèse Kaiser
Abg. Franziska Kettenburg
Abg. Stefan Klingbeil
Abg. Tobias Koch
Abg. Marco Körner
Abg. Detlef Kück
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Susanne Mrugalla

Abg. Knut Nagel
Abg. Bernd Petersen
Abg. Joy Rosenberg
Abg. Wiebke Scheidl
Abg. Günter Scheunemann
Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Dirk-Frederik Stelling
Abg. Reinhard Trau
Abg. Hartmut Wallin
Abg. Marsha Weseloh
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern
Abg. Norbert Wolf

bis TOP 6

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Dr. Silke Fricke (Dez. I)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Katja Weiße Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Michael Meyer (Büro des Landrates)
Frau Monika Trau (Büro des Landrates)
Herr Jochen Twiefel (Büro des Landrates)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Patrick Brinkmann
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Lars Rosebrock

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages am 13.06.2024
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

- 6** Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG;
a) Mandatsniederlegung der Kreistagsabgeordneten Wiebke Scheidl
b) Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Patrick Brinkmann
Vorlage: 2021-26/0753
- 7** Verpflichtung von nachgerückten Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und
Pflichtenbelehrung;
a) Kreistagsabgeordneter Dirk Detjen
b) Kreistagsabgeordneter Jens Behrens
Vorlage: 2021-26/0754
- 8** Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 2021-26/0747
- 9** Anstaltsbeirat für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremervörde; hier: Aufstellung der Vor-
schlagsliste für die Amtszeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2028
Vorlage: 2021-26/0751
- 10** Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: 2021-26/0761
- 11** Abberufung zweier Prüferinnen des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: 2021-26/0760
- 12** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusikschule
Vorlage: 2021-26/0756
- 13** Haushaltsüberschreitung über 2.860.000,- €; hier: Steigende Kosten im Jugendamt
Vorlage: 2021-26/0762
- 14** Gründung einer kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts zum Betrieb einer integrierten
Rettungsleitstelle
Vorlage: 2021-26/0765
- 15** Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2024: Resolution: Einführung eines Azubi-
Deutschlandtickets
Vorlage: 2021-26/0726
- 16** Anpassung der Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zu-
weisungen aus Kreismitteln
Vorlage: 2021-26/0750
- 17** Neue Wohnraumförderung des Landkreises
Vorlage: 2021-26/0732
- 18** Aufhebung von Regelungen zu Mindestflughöhen in den Naturschutzgebieten „Huven-
hoopsmoor“, „Ekelmoor“ und „Schneckenstiege“
Vorlage: 2021-26/0748
- 19** ASTROW-Linien 887 und 888; hier: Ergänzung der Satzung des Landkreises Rotenburg
(Wümme) zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im straßengebundenen
Öffentlichen Personennahverkehr sowie Beschluss über die Anwendung des ASTROW-
Tarifs
Vorlage: 2021-26/0771

20 Anfragen

21 Einwohnerfragestunde

b) nichtöffentlicher Teil

22 Berichte und Anfragen

Vor Beginn der Sitzung bittet **Kreistagsvorsitzende Tomforde** die Mitglieder des Kreistages darum, sich zum Gedenken an den am 16.09.2024 verstorbenen Kreistagsabgeordneten Klaus Brodersen für eine Gedenkminute von ihren Plätzen zu erheben.

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzende Tomforde eröffnet die Sitzung um 9.05 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Zuhörer und Zuschauer im Saal sowie im Livestream, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Die Abgeordneten Hans-Jürgen Krahn, Volker Kullik, Tam Ofori-Thomas und Lars Rosebrock fehlen entschuldigt.

Die Abgeordneten Patrick Brinkmann und Ingolf Lienau fehlen ebenfalls.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzende Tomforde erklärt, die Tagesordnung solle wie folgt ergänzt werden:

Nach dem Tagesordnungspunkt 18 werde ein neuer TOP 19 „*ASTROW-Linien 887 und 888; hier: Ergänzung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr sowie Beschluss über die Anwendung des ASTROW-Tarifs*“ eingefügt.

Die nachfolgenden TOP würden sich entsprechend verschieben.

Eine Beschlussvorlage zu dem neuen Tagesordnungspunkt sei allen Abgeordneten mit E-Mail vom 09.09.2024 zugesandt worden und im Kreistagsinformationssystem abrufbar.

Abg. Klingbeil fragt nach der vorgesehenen Ergänzung des Tagesordnungspunktes 12 „*Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen*“.

Kreistagsvorsitzende Tomforde erklärt, diese könne entfallen.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages am 13.06.2024**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages am 13.06.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Prietz berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 13.06.2024 sei der Kreisausschuss am 15.08., 04.09. und 19.09.2024 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Landkreis erwirbt das Flurstück 69/35 der Flur 5 der Gemarkung Zeven mit einer Fläche von 1.741 m² zu einem Kaufpreis von 200.000 € zzgl. Nebenkosten von der Stadt Zeven.
2. Der Landkreis übernimmt die Projektträgerschaft für die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft ab 01.01.2025.
3. Der notwendigen Neustrukturierung der Linien 640, 680 und 840 und den damit verbundenen Mehrkosten für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt. Mit dem Landkreis Osterholz wird ein entsprechender Ausgleichsvertrag geschlossen.
4. Der Gemeinde Horstedt wird für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahme ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Anschaffungskosten = 877,03 € gewährt.
5. Der Annahme der Zuwendungen von der Findorff-Realschule Bremervörde für das Frauenhaus (605,00 €) und vom Landschaftsverband Stade für das Projekt "Jugend musiziert" der Kreismusikschule (1.000,00 €) wird zugestimmt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Im Rahmen der Erweiterung des Angebots an Online-Dienstleistungen sei im Frühjahr die Möglichkeit zur digitalen Anzeige einer Versammlung bei der Kreisverwaltung als Versammlungsbehörde etabliert worden. Auf diesen neuen Online-Service habe der Kreistagsabgeordnete Klingbeil im Mai d. J. Bezug genommen und um rechtliche Prüfung gebeten, ob angezeigte Versammlungen auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht werden dürften. Als Vorbild wurde das Berliner Landesgesetz herangezogen, das eine solche Veröffentlichung ausdrücklich vorsehen würde. Eine vergleichbare Regelung sei weder im Nds. Versammlungsgesetz noch im Bundesgesetz enthalten.

Gleichwohl habe die rechtliche Prüfung ergeben, dass einer Veröffentlichung von Ort, Zeit und Thema einer angekündigten Versammlung regelmäßig keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen würden. Insbesondere handele es sich bei diesen Daten nicht um personenbezogene Daten, so dass hier die entsprechenden Schutzvorschriften grundsätzlich nicht einschlägig seien. Einschränkungen wären dann zu machen, wenn sich beispielsweise aus dem Thema ein Rückschluss auf die anmeldende Person ziehen ließe. Dies sei vor Veröffentlichung jeweils zu prüfen.

Der Vorschlag sei daher im Sinne der Transparenz aufgegriffen worden. Auf der Dienstleistungsseite „Versammlungen anzeigen“ (www.lk-row.de/versammlungen) sei ein Infoblock ergänzt worden, in dem künftig angezeigte Versammlungen eingetragen würden, so dass alle Informationen zu diesem Thema auf einer Seite zu finden seien.

2. Im Rahmen des Hochwasserereignisses 2023/24 seien in vielen Kommunen ehrenamtliche Kräfte der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen im Einsatz gewesen. Als Symbol der Anerkennung dieses besonderen Engagements habe sich das Land entschlossen, den Einsatz in den Kommunen sowohl finanziell als auch durch die Verleihung von Ehrenzeichen zu würdigen.

Zur Ausgestaltung der lokal abgehaltenen Dankes- und Ehrungsveranstaltungen würde der Landkreis zur Weitergabe an die Kommunen (Träger der Gemeindefeuerwehren) und an die beteiligten privaten Träger (insb. Hilfsorganisationen) einen Gesamtbetrag in Höhe von 32.740,00 € erhalten. Mit einer Auszahlung an den Landkreis sei voraussichtlich im Oktober 2024 zu rechnen. Die Gelder würden dann vollumfänglich an die Kommunen und privaten Träger weitergeleitet. Der Landkreis habe dem Land als Bemessungsgrundlage die seinerzeit im Einsatz befindlichen Kräfte benannt. Seitens der Feuerwehren waren 1.536 Kräfte eingebunden. Die Meldung aus den Hilfsorganisationen sei parallel erfolgt. Rechnerisch würde das Land je Einsatzkraft eine Summe von 20,00 € für die Feiern vorsehen. Außerdem sollen im Laufe dieses Jahres Ehrenurkunden folgen.

3. Nachdem das Niedersächsische Obergericht den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Tiste“ am 30.04.2024 außer Vollzug gesetzt hatte, habe die Gemeinde Tiste die Planungen überarbeitet und den Bebauungsplan am 15.08.2024 in neuer Form bekannt gemacht. Dabei hätten die Hauptkritikpunkte aus naturschutzrechtlicher Sicht ausgeräumt werden können:

- Die Natura2000-Prüfung sei umfangreich nachgebessert worden, so dass die Verträglichkeit mit dem angrenzenden Vogelschutzgebiet jetzt angenommen werden könne.
- Erforderliche Kompensationsmaßnahmen für den vom Aussterben bedrohten Großen Brachvogel seien jetzt berücksichtigt und durch einen städtebaulichen Vertrag ausreichend verbindlich festgelegt worden.

Die bislang zurückgehaltenen Baugenehmigungen seien daraufhin am 16.08.2024 erteilt worden.

4. Der Terminplan 2025 für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse sei erstellt und werde in den nächsten Tagen allen Abgeordneten per E-Mail zugesandt.

Abg. Petersen gibt eine persönliche Erklärung zur Erteilung der Baugenehmigungen für den PV-Solarpark Tiste ab. Die Flächen würden direkt an ein Naturschutzgebiet grenzen. Es sei für ihn ein Ding der Unmöglichkeit, dass dort ein PV-Park entstehen dürfe. Damit werde der Naturschutz in diesem Bereich mit Füßen getreten. Es hätte andere geeignete Flächen für einen Solarpark gegeben. Aber für die Auswahl der Flächen sei nicht der Landkreis, sondern die Gemeinde zuständig.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG;**
a) Mandatsniederlegung der Kreistagsabgeordneten Wiebke Scheidl
b) Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Patrick Brinkmann
Vorlage: 2021-26/0753

Kreistagsvorsitzende Tomforde erläutert, die Abgeordneten Wiebke Scheidl und Patrick Brinkmann hätten schriftlich die Niederlegung ihrer Kreistagsmandate erklärt. Die Feststellung über den Sitzverlust habe der Kreistag zu treffen.

Landrat Prietz bedankt sich bei der anwesenden Abgeordneten Frau Scheidl für die geleistete Arbeit im Kreistag. Sie habe sich engagiert in die Kreistagsarbeit eingebracht und bleibe seit dem 01.07.2024 dem Landkreis auch weiterhin als Mitarbeiterin im Bereich Katastrophenschutz erhalten.

Landrat Prietz verabschiedet Frau Scheidl mit einem Blumenstrauß.

Abg. Scheidl bedankt sich und erklärt, sie habe gerne im Kreistag mitgearbeitet. Sie habe sich dann zwischen Politik und beruflicher Entwicklung entscheiden müssen. So bleibe sie jetzt dem Landkreis als Mitarbeiterin erhalten.

Beschluss:

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag der Abgeordneten Wiebke Scheidl, Tarmstedt, wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag des Abgeordneten Patrick Brinkmann, Heeslingen, wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Frau Scheidl verlässt den Sitzungsraum (sie hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verpflichtung von nachgerückten Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung;**
a) Kreistagsabgeordneter Dirk Detjen
b) Kreistagsabgeordneter Jens Behrens
Vorlage: 2021-26/0754

Landrat Prietz erklärt, Herr Dirk Detjen sei für die ausgeschiedene Abgeordnete Wiebke Scheidl und Herr Jens Behrens für den ausgeschiedenen Abgeordneten Patrick Brinkmann in den Kreistag nachgerückt. Herr Detjen und Herr Behrens seien schriftlich auf ihre Verpflichtungen aus den §§ 40 bis 42 NKomVG hingewiesen worden und hätten diese zur Kenntnis genommen.

Der **Landrat** verpflichtet die Abg. Dirk Detjen und Jens Behrens ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen. Die Verpflichtung wird jeweils mit Handschlag bekräftigt.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**
Vorlage: 2021-26/0747

Kreistagsvorsitzende Tomforde trägt die Vorschläge der CDU/FDP/WFB-BLZG/FW-Gruppe zur personellen Besetzung der Fachausschüsse und Gremien nach dem Ausscheiden der Abgeordneten Scheidl und Brinkmann vor. Außerdem habe die Mehrheitsgruppe noch eine Umbesetzung im Kreisausschuss mitgeteilt.

Zur Nachbesetzung des stellvertretenden Mitglieds in der Mitgliederversammlung der Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH benennt **Abg. Wölbern** den Kreistagsabgeordneten Lars Rosebrock.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt den sich daraus ergebenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1) Die personelle Besetzung der Ausschüsse und Gremien wird wie folgt neu festgestellt:

Mitglied im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst:
Abg. Jens Behrens, Elsdorf (anstelle der Abg. Wiebke Scheidl)

Mitglied im Jugendhilfeausschuss:
Abg. Dirk Detjen, Groß Meckelsen (anstelle der Abg. Wiebke Scheidl)

Mitglied im Schulausschuss:
Abg. Dirk Detjen, Groß Meckelsen (anstelle der Abg. Wiebke Scheidl)

Mitglied in der Mitgliederversammlung Kulturförderverein:
Abg. Dirk Detjen, Groß Meckelsen (anstelle der Abg. Wiebke Scheidl)

Mitglied in der Mitgliederversammlung TouROW:
Abg. Dirk Detjen, Groß Meckelsen (anstelle der Abg. Wiebke Scheidl)

Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rothenburg Osterholz:
Abg. Dirk Detjen, Groß Meckelsen und Abg. Jens Behrens, Elsdorf
(anstelle der Abg. Wiebke Scheidl und Patrick Brinkmann)

Mitglied und Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr:
Abg. Marvin Heinrich, Reeßum-Schleeßel (anstelle des Abg. Patrick Brinkmann)

Mitglied im Ausschuss für Sport und Kultur:
Abg. Jens Behrens, Elsdorf (anstelle des Abg. Patrick Brinkmann)

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH „INNO.NON“:
Abg. Marvin Heinrich, Reeßum-Schleeßel (anstelle des Abg. Patrick Brinkmann)

Stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss:
Abg. Henning Cordes, Visselhövede (anstelle des Abg. Robert Abel)

2.) Als stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH „INNO.NON“ wird Abg. Lars Rosebrock berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anstaltsbeirat für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremervörde; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Amtszeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2028**
Vorlage: 2021-26/0751

Kreistagsvorsitzende Tomforde trägt die Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss vor.

Abg. Petersen erklärt, es gehe um die Besetzung des Anstaltsbeirates der Justizvollzugsanstalt Bremervörde für die Amtszeit von 2025 bis 2028. Er wolle ein wenig Einblick in die Arbeit des Beirates geben. Der Beirat sei eine Art Gefangenvertretung gegenüber der Anstaltsleitung, z. B. zur Beratung über Verlegungsgesuche oder die Betreuung in der Einrichtung allgemein. Dies seien wichtige Aufgaben. Er sei seit 2012 in dem Beirat tätig und könne bestätigen, dass es sinnvoll sei, wenn neben neuen Mitgliedern auch in der Beiratsarbeit erfahrene Personen dem Anstaltsbeirat angehören würden.

Beschluss:

In die Vorschlagsliste zur Berufung in den Anstaltsbeirat der JVA Bremervörde werden aufgenommen.

1. Bernd Petersen, Kalbe
2. Gerhard Oetjen, Hipstedt
3. Dirk-Frederik Stelling, Bremervörde
4. Melanie Blank, Gnarrenburg
5. Sabine Holsten, Hemslingen

sowie zwei weitere von der Stadt Bremervörde vorzuschlagende Personen, die nach Möglichkeit paritätisch besetzt sein sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 10 der Tagesordnung: **Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes**
Vorlage: 2021-26/0761

Beschluss:

Frau Jessica Haase, geb. 26. Juli 1999, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Abberufung zweier Prüferinnen des Rechnungsprüfungsamtes**
Vorlage: 2021-26/0760

Beschluss:

Frau Karina Beckhusen sowie Frau Melanie Gieschen werden mit sofortiger Wirkung als Prüferinnen des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusik-**
schule
Vorlage: 2021-26/0756

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung über 2.860.000,- €; hier: Steigende Kosten im Jugendamt**
Vorlage: 2021-26/0762

Landrat Prietz führt aus, in den letzten Jahren habe der Landkreis trotz eines prognostizierten Defizits im Haushalt am Jahresende stets ein positives Ergebnis erzielen können. Diese Phase sei jetzt offenbar zu Ende. Die Zahlen im Haushalt des Landkreises seien sehr viel schlechter. Es zeichne sich ab, dass das Minus für 2024 höher ausfallen werde, als die geplanten 9,5 Millionen Euro. Auch der Landkreis Rotenburg werde voraussichtlich - wie alle Landkreise in der Region - ein zweistelliges Defizit einfahren. Ein Grund dafür seien die völlig davonlaufenden Kosten im Sozial- und Jugendhilfebereich. Hier würde sich nach den Rechnungsergebnissen und den Planzahlen für die Jahre 2020 bis 2025 ein Anstieg des Defizits um 70 % ergeben. Keine Volkswirtschaft sei in der Lage, eine solche Entwicklung auf Dauer zu verkraften. Die Lage würde sich massiv zuspitzen. Andere Landkreise hätten zum Teil bereits Haushaltssperren verhängen müssen. Diese Entwicklung werde auch bei den anstehenden Haushaltsberatungen Berücksichtigung finden müssen.

Beschluss:

Den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von insgesamt 2.860.000,- € im Teilhaushalt 5 (Jugendamt) teilen sich wie folgt auf die Produkte auf: 2.000.000,- €, Produkt 36.3.03 (Hilfe zur Erziehung), Zeile 18 (Transferaufwendungen); 400.000,- €, Produkt 36.3.05 (Eingliederungshilfen), Zeile 18 (Transferaufwendungen); 300.000,- € (Jugend), Produkt 36.3.02 (Förderung der Erziehung in der Familie), Zeile 18 (Transferaufwendungen); 160.000,- €, Produkt 36.3.04 (Hilfe für junge Volljährige), Zeile 18 (Transferaufwendungen) wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen und -einzahlungen im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt), Produkt 52.1.01 (Bauaufsicht) bei Zeile 5 (öffentlich-rechtliche Entgelte) über 1.160.000,- € sowie aus Minderaufwendungen und -auszahlungen im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Produkt 41.1.01 (Krankenhäuser und KHG-Umlage) bei Zeile 18 (Transferaufwendungen) über 1.700.000,- €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Gründung einer kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts zum Betrieb einer integrierten Rettungsleitstelle**
Vorlage: 2021-26/0765

Landrat Prietz weist darauf hin, dass der Kreisausschuss in seiner heutigen Sitzung dem Kreistag einstimmig die Beschlussfassung der redaktionell angepassten Vereinbarung und Satzung empfohlen habe. Der letzte Fachausschuss habe gestern im Landkreis Harburg getagt und ebenfalls die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Abg. Burfeind führt aus, es gehe darum, das Rettungswesen zukunftsfähig zu machen. Für den virtuellen Leitstellenverbund mit den Landkreisen Harburg, Heidekreis und Rotenburg müsse eine neue Struktur gefunden und bis zum Jahr 2027 die Leitstellentechnik komplett erneuert werden. Hierzu habe man ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die Firma Lülff+ Sicherheitsberatung habe mehrere Varianten geprüft und das erstellte Gutachten der Politik vorgestellt. Empfohlen werde darin der Betrieb einer integrierten Regionalleitstelle mit den

vier Landkreisen Harburg, Heidekreis, Lüneburg und Rotenburg. Für den Betrieb der Leitstelle solle von den beteiligten Landkreisen eine kommunale Anstalt gegründet werden. Die Standortfrage müsse noch geklärt werden. Er bittet um ein einstimmiges Votum im Kreistag für dieses Vorhaben.

Abg. Lüttjohann erklärt, seine Fraktion werde der Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss zustimmen. Das Personal der Leitstellen solle in die weiteren Planungen eingebunden werden. Es gehe für die Beschäftigten um die Gestaltung der künftigen Arbeitsplätze und ggf. würden weite Anfahrtswege entstehen.

Abg. Bussenius führt aus, seine Fraktion habe sich sehr intensiv mit diesem Thema befasst. Dieses sei sehr komplex und deshalb hätten die beteiligten Landkreise die Erstellung eines Gutachtens zu den möglichen Handlungsoptionen in Auftrag gegeben. Das bisherige Verfahren mit dem virtuellen Leitstellenverbund der drei Landkreise Harburg, Heidekreis und Rotenburg sei nicht mehr zukunftsfähig gewesen. In einer neuen regionalen Großleitstelle solle nun die neueste Software zum Einsatz kommen. Hierbei könnten auch die Möglichkeiten der Telemedizin ein Thema sein. Insgesamt solle die Zukunftsfähigkeit der Leitstelle sichergestellt werden. Unter diesen Voraussetzungen habe seine Fraktion sich entschieden, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abg. Wallin hält das Vorhaben für unnötig und ist deshalb dagegen. Die Software würde sich schnell weiter entwickeln. Die Kosten für den Neubau einer solchen Großleitstelle seien hoch. Für den Bau einer Leitstelle mit ca. 100 Arbeitsplätzen würde mit Kosten von 40 bis 50 Millionen Euro zu rechnen sein. Die Anschaffung einer neuen Software wäre dagegen wesentlich billiger.

Beschluss:

Der Landkreis schließt die beigefügte Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen integrierten Regionalleitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes für den Landkreis Rotenburg (Wümme), den Landkreis Harburg und den Landkreis Heidekreis sowie den Landkreis Lüneburg ab.

Die beigefügte Satzung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen integrierten Regionalleitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes für den Landkreis Rotenburg (Wümme), den Landkreis Harburg und den Landkreis Heidekreis sowie den Landkreis Lüneburg in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomZG als Trägerin einer Regionalleitstelle für den Rettungsdienst und den Brandschutz wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

Punkt 15 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2024: Resolution: Einführung eines Azubi-Deutschlandtickets**
Vorlage: 2021-26/0726

Abg. Bassen begrüßt ausdrücklich, dass das Deutschlandticket eingeführt worden sei. Dies sei eine Art Revolution im bisherigen Tarifdschungel im ÖPNV gewesen. Nun sollten auch Auszubildende das vergünstigte Ticket nutzen können. Dies sei wichtig für die Mobilität der jungen Leute. Es solle wie im Fachausschuss empfohlen beschlossen werden. Er bittet um Zustimmung.

Abg. Stelling bedankt sich bei der SPD-Fraktion für die gemeinsame Überarbeitung der Resolution im Fachausschuss. Hierin sollte kein fester Preis für das Ticket genannt werden. Der Hinweis auf eine langfristig gesicherte Finanzierung des Deutschlandtickets sei wichtig. Zwar hatte der Bund zunächst Geld für das Vorhaben bereitgestellt, aber die gesetzliche Grundlage dafür würde immer noch fehlen. Es sei immer noch fraglich, ob der Bund ab 2026 die Kosten für das Deutschlandticket übernehmen würde. Am Ende dürften diese Kosten nicht bei der kommunalen Ebene hängen bleiben. Deshalb solle mit der Resolution eine verlässliche Grundlage für die Finanzierung des Tickets gefordert werden. Wenn die Situation noch länger so bleibe, wie sie sich aktuell darstellen würde, werde das Ticket nicht mehr lange erhalten bleiben können.

Abg. Klingbeil erklärt, der Beschlussempfehlung werde zugestimmt.

Kreistagsvorsitzende Tomforde weist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen aus dem Fachausschuss und dem Kreisausschuss hin.

Beschluss:

Der Kreistag begrüßt die Weiterführung des Deutschlandtickets und die Einführung eines reduzierten Studierendentickets als Vereinfachung im Tarifsysteem. Doch die langfristige Finanzierung ist bis heute nicht sichergestellt. Der Kreistag fordert eine auskömmliche Finanzplanung für die kommenden Jahre, damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann.

Ergänzend dazu fordert der Kreistag die Bundesregierung auf, ein vergünstigtes Deutschland-Ticket für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende einzuführen und damit entsprechenden Initiativen der Länder Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Anpassung der Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln**
Vorlage: 2021-26/0750

Beschluss:

Die Änderung der Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Brandt führt aus, das Programm zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen im Landkreis würde seit dem Jahr 2012 laufen und sei von der damaligen SPD/GRÜNE-Mehrheitsgruppe im Kreistag eingebracht worden. Im Laufe der Zeit habe sich das Programm positiv entwickelt und es hätten bereits einige Wohnungen dadurch gefördert werden können. Seit Veröffentlichung der neuen Wohnraumförderrichtlinie des Landes seien bereits Förderungen für 71 Wohneinheiten beantragt worden. Es würde also nach wie vor Bedarf bestehen. Dies bedeute natürlich auch, dass mehr Geld in die Hand genommen werden müsse. Die Wohnraumförderrichtlinie des Landkreises sei ein Anreizförderprogramm mit einer „win-win-win-Situation“ für Mieter, für Vermieter und den Landkreis. Der Landkreis würde damit Standards für die Verbesserung von Wohnraum schaffen und auch die heimischen Handwerker stärken. Mit dem neuen Programm habe man alles richtig gemacht, auch wenn hieran sicherlich auch irgendwann Anpassungen notwendig werden würden. Sie bittet um Zustimmung.

Abg. Dembowski berichtet über ein Beratungsangebot der Stadt Tübingen, um neuen Wohnraum zu gewinnen. Dort bietet die Stadt Beratungen nicht nur für Neubauten sondern auch für Umnutzungen oder Umbauten im Bestand an. Die Realisierung von Umbauten sei manchmal nicht ganz so einfach. Die in der Richtlinie des Landkreises für die Fertigstellung solcher Vorhaben vorgesehenen zwei Jahre seien ein relativ kurzer Zeitraum. Es würde genügend Wohnraum geben, dieser wäre nur ungleich verteilt. Es brauche auch Menschen, die vorhandenen Wohnraum abgeben würden. Viele Menschen würden im Alter in zu großen Wohnungen leben. Hier könne eine frühzeitige Beratung helfen. Es komme auf eine effektive Nutzung des vorhandenen Wohnraums an, bestehende Strukturen sollten genutzt werden. Neubauten seien bisher immer priorisiert worden. Man solle aber die Nachhaltigkeitskriterien nicht vernachlässigen. Die Förderung des Landkreises sei ein richtiger Schritt auf dem richtigen Kurs. Die Praxis werde zeigen, ob Anpassungen notwendig seien. Ein Beratungsangebot für die Interessenten sei wichtig.

Abg. Kück erläutert, bei der Beratung zu diesem Thema im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr im Herbst 2023 sei eine Entscheidung über die Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft nicht weiter verfolgt worden. Nachdem nun die Landesrichtlinie für die soziale Wohnraumförderung in Kraft getreten sei, solle eine entsprechende Anpassung der Wohnraumförderrichtlinie des Landkreises erfolgen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen würden u. a. Lücken in der Landesförderung geschlossen. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Abg. Klingbeil weist darauf hin, dass die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises noch nicht erledigt sei. Es bleibe abzuwarten, ob eine Landesbaugesellschaft gegründet würde. Die Wohnraumförderung des Landkreises werde er ablehnen. Diese Förderung würden nur Wenige erhalten können und dies sei eine Belohnung der Eigentümer für jahrelanges Nichtstun. Von der Förderrichtlinie würden in erster Linie z. B. Wohnungsbauunternehmen profitieren. Nach Ablauf der 10-Jahres-Frist würden die geförderten Wohnungen zu den üblichen Marktpreisen vermietet werden können.

Abg. Wolf erklärt, im Landkreis würde Bedarf für kleine bezahlbare Wohnungen bestehen. Bei der Schaffung von neuem Wohnraum müssten alle Beteiligten zusammenarbeiten. Das Land habe eine Förderrichtlinie vorgelegt und nun müssten die Kommunen auch aktiv werden um Anreize zu schaffen. Die Richtlinie des Landkreises sei eine sinnvolle Ergänzung zur bestehenden Landesförderung. Er wünsche sich hierzu eine konzertierte Aktion der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis. Er bittet um Zustimmung.

Abg. Wölbern meint, Bauunternehmer würden durch die Richtlinie nicht belohnt. Es würden nur einzelne Neubauten gefördert und Umbauten im Bestand würden häufig von Privatleuten durchgeführt, nicht von Bauunternehmen. Die Förderung sei insgesamt gut. Deshalb bittet er um Zustimmung.

Abg. Dembowski bekräftigt nochmal, dass gerade beim Umbau im Bestand im ländlichen Bereich eine fachliche Beratung der Antragsteller wichtig sei. Hier sei der Landkreis gefordert.

Beschluss:

Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Aufhebung von Regelungen zu Mindestflughöhen in den Naturschutzgebieten „Huvenhoopsmoor“, „Ekelmoor“ und „Schneckenstiege“**
Vorlage: 2021-26/0748

Beschluss:

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Aufhebung von Regelungen zu Mindestflughöhen in den Naturschutzgebieten „Huvenhoopsmoor“, „Ekelmoor“ und „Schneckenstiege“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 19 der Tagesordnung: **ASTROW-Linien 887 und 888; hier: Ergänzung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr sowie Beschluss über die Anwendung des ASTROW-Tarifs**
Vorlage: 2021-26/0771

Beschluss:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr wird beschlossen.
2. Für die ASTROW-Systeme sind die anliegenden ASTROW-Tarifbestimmungen anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 20 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Klingbeil spricht einen kürzlich vom Landkreis bestellten Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk in Rotenburg an. Dieser sei im Gemeinderat in Oyten für die AfD aktiv. Nach seiner Ansicht könne ein Mitglied dieser Partei nicht als Bezirksschornsteinfeger geeignet sein.

Abg. Klingbeil möchte wissen, welche Wahlmöglichkeit der Landkreis den Rotenburgern einräumen könne, um bei Bedarf einen anderen Bezirksschornsteinfeger zu beauftragen.

Landrat Prietz antwortet, es sei nicht Aufgabe der Kreisverwaltung eine Parteizugehörigkeit zu bewerten. Die AfD sei eine zugelassene Partei. Es würde also keine Veranlassung bestehen, dem nachzugehen.

*(Anmerkung zum Protokoll: Hoheitliche Aufgaben wie z.B. die Durchführung der Feuerstättenschau, der Erlass des Feuerstättenbescheides oder die Durchführung von Bauabnahmen dürfen **nur** von dem für den jeweiligen Kehrbezirk bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ausgeführt werden.*

Dagegen dürfen sog. "freie" Tätigkeiten (u. a. Reinigung und Überprüfung, Immissions-schutzmessungen) auch von Schornsteinfegern erledigt werden, die für den jeweiligen Kehrbezirk nicht als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bestellt sind. Nur hier haben die Eigentümer der Liegenschaft ein Wahlrecht, ob sie einen anderen Schornsteinfeger beauftragen.)

Punkt 21 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Da für den nicht öffentlichen Teil auf Nachfrage der Kreistagsvorsitzenden keine Berichte und Anfragen vorliegen, schließt **Kreistagsvorsitzende Tomforde** die Kreistagssitzung um 10.30 Uhr.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 22 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

- Der TOP wird nicht behandelt. -

gez. Tomforde
Kreistagsvorsitzende

gez. Prietz
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer